

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 192-2016  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.894

Eingereicht am: 13.09.2016

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: EVP (Streit-Stettler, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 156/2017 vom 15. Februar 2017  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffer 1: Annahme**  
**Ziffer 2: Annahme als Postulat**



### E-Government: Endlich eine Strategie für den Kanton Bern

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Eine E-Government-Strategie für den Kanton Bern zu erarbeiten.
2. Eine kantonale E-Government-Zusammenarbeitsorganisation mit den Gemeinden zu bilden, wo gemeinsame E-Government Angebote für die Bevölkerung und Unternehmen geplant und umgesetzt werden können.

#### *Begründung:*

Die Bevölkerung und Unternehmen warten seit Jahren, dass es im Kanton Bern mit E-Government vorwärts geht. Formulare sollen nicht mehr ausgedruckt und von Hand unterschrieben werden müssen, und wer im Kanton Bern umzieht, soll nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung erscheinen müssen. Immer noch sind wir von derartigen Vereinfachungen weit entfernt.

In andern Kantonen hat sich herausgestellt, dass eine E-Government-Strategie und deren Umsetzung sehr wichtig sind, um dieses schwierige, interdisziplinäre Thema voranzubringen. Seit

2008 gibt es eine nationale E-Government-Strategie. Viele Kantone und Städte (z.B. die Stadt Bern) haben zudem seit vielen Jahren eigene Strategien, die das E-Government entscheidend vorantreiben und auf Kurs halten. Im Kanton Bern gab es zwar einige Vorstösse zum elektronischen Baubewilligungsverfahren und zu E-Voting. Hingegen sucht man vergeblich nach einer übergeordneten, ganzheitlichen E-Government-Strategie. Diese kann unter anderem die Einführung von eUmzug, die Umsetzung elektronischer Baubewilligungen, ein kantonales Identity- und Access-Management sowie das E-Voting behandeln. Ausserdem haben die führenden E-Government-Kantone Zürich und St. Gallen seit kurzem je ein kantonales Gremium, in dem die zuständigen kantonalen Ämter sowie die E-Government-Verantwortlichen der Städte und Gemeinden zusammengeschlossen sind. Dieser Zusammenschluss, der einen institutionalisierten Austausch ermöglicht, hat sich für die Umsetzung von E-Government-Vorhaben als sehr wirksam erwiesen.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Ziffer 1:**

Die noch gültige E-Government-Strategie des Regierungsrates aus dem Jahr 2002 (RRB 2392/2002) basiert auf der damaligen dezentralen ICT-Organisation und damit auch auf dezentralen E-Government-Angeboten. Sie gibt vor, dass der Kanton eine pragmatische Strategie verfolgt, keine Vorreiterrolle anstrebt und vor allem Applikationen mit grosser Breitenwirkung priorisiert. Gestützt darauf wurden mehrere wichtige E-Government-Vorhaben bereits umgesetzt (z.B. die Einführung der elektronischen Steuererklärung oder des E-Voting für Auslandschweizer/-innen) oder sind in Planung begriffen (wie die elektronische Baubewilligung). Zudem arbeitet der Kanton Bern in den nationalen E-Government-Gremien mit. Mit einer Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRPG), die zurzeit vorbereitet wird, soll auch der Grundsatzentscheid zur Einführung des elektronischen Behördenverkehrs in der Verwaltung gefällt werden. Eine gesamtstaatliche Koordination fehlt, wie in der Motion ausgeführt, bisher aber weitgehend.

Mit dem zurzeit laufenden Programm IT@BE, das die ICT-Strategie 2016 - 2020 umsetzt, werden nun wirksame Führungsstrukturen für die kantonale ICT auf strategischer und operativer Ebene geschaffen. Die bisher nicht festgelegte Querschnittsverantwortung für das E-Government übernimmt in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei das Amt für Informatik und Organisation (KAIO), das auch die ICT-Grundversorgung der Verwaltung sicherstellt. Zur Grundversorgung gehören neu auch Querschnittsfunktionen des E-Government wie die Benutzerverwaltung, -identifikation und -authentifizierung. Die Konzern- und Fachapplikationen (und damit auch die einzelnen E-Government-Angebote) bleiben demgegenüber in den Händen der Fachämter bzw. der Direktionen.

Damit werden in Kürze die organisatorischen Voraussetzungen bestehen, um die E-Government-Tätigkeiten der Verwaltung besser aufeinander abzustimmen. Der Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen, eine neue E-Government-Strategie für den Kanton Bern zu erstellen. Sie soll weiterhin pragmatisch ausgestaltet sein und sich auf die Priorisierung und Koordination der zahlreichen laufenden oder geplanten Vorhaben konzentrieren. Die neuen ICT-Führungsstrukturen erlauben jedoch verstärkt eine zentrale, zielgerichtete und langfristig ausgerichtete Steuerung von strategischen Querschnittsthemen wie E-Government. Voraussichtlich wird die Strategie bis Ende 2018 vorliegen.

Es wird deshalb die **Annahme der Ziffer 1** beantragt.

**Zu Ziffer 2:**

Der Regierungsrat unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung und der Gemeinden im Bereich des E-Government. Dies vor allem, weil viele behördliche Geschäftsprozesse sowohl die kommunale wie auch die kantonale Ebene berühren und daher eine Durchgängigkeit der elektronischen Geschäftsprozesse beider Ebenen notwendig ist. Zudem erfordert E-Government eine Reihe von aufwändig zu realisierenden Grundfunktionalitäten, bei deren gemeinsamer Nutzung Synergien zwischen den Gemeinden und der Kantonsverwaltung möglich werden. In diesem Sinne sehen bereits die 2016 gestarteten Konzeptarbeiten für die Einführung des elektronischen Verkehrs zwischen Privaten und Verwaltungsbehörden den Miteinbezug der Gemeinden vor, und die ersten Reaktionen der kommunalen Verbände darauf waren positiv.

Zur Verfestigung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist ihre Institutionalisierung sinnvoll. Dies setzt jedoch voraus, dass auch seitens der Gemeinden das Interesse daran besteht, sich zu engagieren und einzubringen. Ob dieses Interesse besteht und wie die Zusammenarbeit auszugestalten ist, ist aus der Sicht des Regierungsrates noch offen. Bis eine allfällige institutionalisierte Zusammenarbeit etabliert ist, sucht die Verwaltung weiterhin, wo sinnvoll, gezielt die Zusammenarbeit mit einzelnen interessierten Gemeinden.

Es wird deshalb die **Annahme der Ziffer 2 als Postulat** beantragt.

Verteiler

- Grosser Rat